

**Drucksachen der  
Bezirksverordnetenversammlung  
Lichtenberg von Berlin  
IX. Wahlperiode**



<p><b>Dringliche Vorlage zur Beschlussfassung</b></p> <p><b>Ursprungsdrucksachenart:</b> Dringliche Vorlage zur Beschlussfassung</p> <p><b>Ursprungsinitiator:</b> Vorstand</p>	<p>Drucksachen-Nr: <b>DS/0984/IX</b></p> <p>Datum: 16.11.2023</p>				
<p><b>Vorschläge zum Bürgerhaushalt, hier: Beschlussempfehlungen des Begleitgremiums II. und III. Quartal 2023</b></p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium / Ergebnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>16.11.2023</td> <td>BVV BVV/023/IX</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium / Ergebnis	16.11.2023	BVV BVV/023/IX
Datum	Gremium / Ergebnis				
16.11.2023	BVV BVV/023/IX				

Der Vorstand bittet die Bezirksverordnetenversammlung, Folgendes zu beschließen:

Für die in der Anlage 1 enthaltenen Vorschläge zum Bürgerhaushalt erhält die Bezirksverwaltung den Auftrag, die Umsetzung (ggf. aus dem beschlossenen Haushaltsplan) zu ermöglichen.  
Die in der Anlage 2 enthaltenen Vorschläge sind abzulehnen.

Begründung:

Die Rahmenkonzeption zum Bürgerhaushalt Lichtenberg (zuletzt von der BVV am 17.02.2022 beschlossen) legt fest, dass das Begleitgremium Bürgerhaushalt die Vorschläge als Vorlage an die BVV in der Regel vierteljährlich über den BVV-Vorstand einreicht.

Nach beschlossenenem Bürgerhaushaltsverfahren wurden von der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt **in 2022** insgesamt **38** und **in 2023** bislang **39** (Stand 26.09.2023) **eingegangene Vorschläge** gesichtet und unter Abgleich der vorliegenden Stellungnahmen aus den Fachämtern in die jeweils geeigneten Bearbeitungsverfahren mit Information an das Begleitgremium Bürgerhaushalt wie folgt geleitet:

<b>Bearbeitungsweg</b>	<b>Anzahl Vorschläge in 2022</b>	<b>Anzahl Vorschläge in 2023</b>
Anliegenmanagement	10	18
Nichtzuständigkeit	6	8
Fachthema	0	1
Begleitgremium	21	10
Kiezfonds	1	0
Zuordnung noch offen	0	2
<b>Gesamt:</b>	<b>38</b>	<b>39*</b>

**\*Stand 26.09.2023**

Die zweite Sitzung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt wurde am 9. März 2023 und die dritte Sitzung am 14. September 2023 in der Lichtenberger Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung (LAB) durchgeführt und das Gremium hat die von der Geschäftsstelle Bürgerhaushalt vorgelegten Vorschläge beraten.

Entsprechend seiner in der Rahmenkonzeption festgelegten Möglichkeiten hat das Begleitgremium Bürgerhaushalt folgenden Umgang im weiteren Verfahren für **9 Vorschläge beschlossen**:

- **Umsetzung (Anlage 1)** - 6 Vorschläge
- **Ablehnung (Anlage 2)** - 3 Vorschläge

Die Darstellung innerhalb der Anlagen erfolgte nach fortlaufender Vorschlagsnummer.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der Terminierung der Gremien und der Tatsache, dass im Dezember die letzte BVV des Jahres stattfinden soll, erscheint eine dringliche Einbringung für eine ggf. gewünschte Ausschussberatung hilfreich.

Initiator: **Vorstand**

<b>beschlossen:</b>	<b>ja</b>	<b>/</b>	<b>nein</b>	<b>/</b>	<b>Enthaltung</b>
<b>überwiesen an:</b>	.....				

<p>Nr.</p> <p style="margin-top: 100px;">Vorschlag</p>	<p><b>Funkpark, Marktplatz, Fußballplatz für das Wohngebiet "mein Falkenberg"</b></p> <p>Es gibt im Neubaugebiet "mein Falkenberg" eine bisher großteils unbebaute Fläche zwischen der Eisdielen "Monte Falco" und Netto, die sich auch seitlich noch an den Mehrfamilienhäusern entlangzieht, sowie einen breiten Grünstreifen parallel zur Ahrensfelder Chaussee.</p> <p>Bevor ich zu konkreten Vorschlägen zur sinnvollen Flächennutzung komme, hier ein kleiner Überblick über die Stimmung/ Anregungen aus der Anwohnerschaft ("mein Falkenberg"/am Gehrensee):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Es gibt (noch) keinen sicheren Raum, wo sich Kinder mit Fahrzeugen jeder Art/ Inlinern austoben können. Es sind täglich unzählige Kinder auf Rädern auf den Straßen unterwegs, z.T. wirklich schnell + naturgemäß unberechenbar. (Lösungsidee: Pumptrack)</li> <li>2. Ebenso verhält es sich beim Thema Fußballspielen. Hier kommt noch hinzu, dass sich Autobesitzer regelmäßig aufregen, wenn auf Parkplätzen Fußball gespielt wird, weil sie verständlicherweise Angst um ihre Autos haben. Wege zwischen den Häusern zu benutzen wird auch nicht gern gesehen, da Bälle in Gärten oder gegen Haustüren geschossen werden. Auf der Straße ist es zu gefährlich. Also wo sollen die Kinder Ball spielen? (Im angrenzenden Park ist das Gras meist zu hoch, der Ball geht buchstäblich unter) (Lösungsidee: Fußballplatz)</li> <li>3. Da es weder Skatepark noch Fußballplatz gibt, fehlen v.a. für die "größeren" Kinder Beschäftigungsmöglichkeiten direkt im Kiez.</li> <li>4. Die kleinen verteilten Spielplätze im Kiez bieten (für kleinere Kinder) zwar Möglichkeiten, sind aber z.T. sehr spärlich ausgestattet und verleiten daher, zwischen den Spielplätzen hin und her zu rennen, was das Unfallrisiko auf den Straßen noch mehr erhöht. (Lösungsidee: Funkpark = größerer, attraktiver Spielplatz, inkl. Pumptrack, Bänken+Tischen = Treffpunkt für alle Altersklassen)</li> <li>5. Unser 1. Kiezfest (Kinderfest) im Juni 2022 war trotz Regenschauern ein voller Erfolg! Für ein daran anknüpfendes lebendiges Miteinander, das sich hier alle wünschen, braucht es unbedingt eine für die Allgemeinheit verfügbare Fläche, die groß genug für unsere wachsende Anwohnerzahl ist - z.B. für weitere Feste/Veranstaltungen, Flohmärkte, o.ä. und als Begegnungsstätte. (Lösungsidee: Marktplatz)</li> </ol> <p>Vorschläge, wo genau diese Wünsche erfüllt werden könnten:</p> <p>Für einen Marktplatz würde sich selbstverständlich der Bereich vor den Ladenflächen anbieten. Wir hatten gehofft, dass dies schon so geplant ist.</p> <p>Es wäre dann trotzdem noch genug Platz für einen "Funkpark", da der unbebaute Bereich vor den Läden sich hinter dem Eisladen (längs der Häuserblocks) fortführt.</p> <p>Ein Fußballplatz könnte auf der laut Schautafel geplanten Grünfläche parallel zur Ahrensfelder Chaussee unterkommen und würde sehr gut Basketballkorb und Tischtennisplatte ergänzen (die einzigen Angebote für ältere Kinder bisher). (Anmerkung: den Erhalt der großen Bäume an der Ahrensfelder Chaussee und allgemein eine "grüne, parkähnliche Gestaltung" in diesem Bauabschnitt würden wir hier sehr begrüßen)</p> <p>Nun zu meinem konkreten Gestaltungs-Vorschlag für einen Funkpark, am Beispiel der kleinen süddeutschen Stadt Oberriexingen, wo ein Funkpark bereits mit sehr großem Erfolg umgesetzt wurde: Bestehend aus Pumptrack (Vorteil: befahrbar mit fast allem was Rollen hat, sicherer als Halfpipe+Co.) + Spielplatz + ggf. ein paar Bänken und Tischen, bietet er Angebote für jedes Alter / ganze Familien.</p> <p>Der Funkpark in Oberriexingen ist seit seiner Entstehung zum Herzstück für alle Familien in und um den Ort geworden. Das Konzept "funktioniert" hervorragend!</p> <p>Hier ein Link zum Funkpark Oberriexingen (Pumptrack und Spielplatz): <a href="https://g.co/kgs/tmvfJs">https://g.co/kgs/tmvfJs</a> Pumptrack Oberriexingen: <a href="https://g.co/kgs/BBfUu">https://g.co/kgs/BBfUu</a> Gebaut von: <a href="http://pumptrack.de">http://pumptrack.de</a> Schauen Sie sich gerne die Fotos und Rezensionen an.</p> <p>Ich habe Kontakt zu den Initiator:innen und kann mit ihnen ins Gespräch kommen, wenn ein Funkpark für unseren Kiez in Frage käme. Außerdem ist in der Anwohnerschaft eine hohe Bereitschaft zum Engagement/ zur Beteiligung zu spüren. Beate und Bernd vom HSH-Mobil (mobile Stadtteilarbeit) stehen uns ebenfalls mit Rat und Tat zur Seite.</p> <p>Ich bin sicher, dass ein solches (o.ä.) Konzept ein sehr großer Gewinn für den Kiez und die Community wäre! Möglicherweise auch für die ganze Umgebung.</p> <p>(Ein weiteres Positiv-Beispiel für eine sehr vielseitige Spielfläche ist z.B. auch der Park in Hohenschönhausen mit Wasserspielplatz, Kletterwand, Skatepark uvm. - wobei es gar nicht so großflächig sein müsste: <a href="https://maps.app.goo.gl/By3HCztnTivV1gxn7">https://maps.app.goo.gl/By3HCztnTivV1gxn7</a> )</p> <p>Ich war bereits mit Danny Freymark und Anne Hausen (Stadtteilkoordination VaV HSH) im Austausch. Sie waren den Ideen sehr zugewandt und ich hoffe, hiermit den nächsten Schritt in Richtung Umsetzung gehen zu können.</p>
<p>Stadtteil</p>	<p><b>Malchow, Wartenberg und Falkenberg</b></p>

<p>Lebenslauf</p>	<p>05.10.2022 - Vorschlag eingereicht 08.12.22/09.03.23/08.06.23 - Begleitgremium 19.10.2023 - BVV</p>	<p style="text-align: center;"><b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b></p> <p style="text-align: center;">ja                      nein</p>
-------------------	--	--

Nr.	<b>2022-1-53</b>		
<b>Prüfvermerk</b>			
Zuständigkeit	Umwelt- und Naturschutzamt/ Stadtentwicklungsamt/ privat		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	s. beigefügte Anlage		

<b>Beschlussempfehlung</b>			
	<b>Umsetzung</b>	<b>Ablehnung</b>	
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>		
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages (der vorliegenden Stellungnahme folgend zur bereits umgesetzten Maßnahme und mit Prüfauftrag an das Umwelt- und Naturschutzamt zu alternativ benannter Fläche).		

Beschluss der BVV		

<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
Bearbeitungsstand	08.06.2023	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

## Information des Fachamtes

### **Stellungnahme des Fachbereiches Stadtplanung und des Umwelt- und Naturschutzamtes 12.12.2022:**

Die Vorschlagseinreicherin kritisiert das Fehlen von Spiel- und Bewegungsflächen für alle Altersklassen, insbesondere für ältere Kinder im Wohngebiet „Mein Falkenberg“, das innerhalb des 2005 festgesetzten Bebauungsplans XXII-39 liegt. Der Bedarf wurde bereits im Bebauungsplanverfahren untersucht und festgestellt und im Ergebnis eine Festsetzung zu öffentlichen Spielplätzen innerhalb der öffentlichen Grünfläche östlich des Wohngebiets getroffen. Die Errichtung eines Spielplatzes in der betreffenden Grünfläche konnte u.a. aufgrund topografischer Probleme nicht umgesetzt werden.

Im Zuge der Detailplanung zum „Stadtplatz“ soll nun ein öffentlicher Spielplatz auf dieser Fläche in die Platzgestaltung integriert werden. Für die Planung und Ausführung in Abstimmung mit dem Bezirksamt ist der Vorhabenträger zuständig. Erste Entwürfe liegen vor, müssen aber noch die Abstimmung durchlaufen.

Eine gewünschte Pumptrack-Anlage oder Ballspielangebote können hier leider aus Lärmschutzgründen nicht integriert werden.

Ob weitere gewünschte Spielanlagen errichtet werden können und der städtebauliche Vertrag von 2005 zum Bebauungsplan XXII-39 es rechtlich hergibt, Verpflichtungen zum Bau weiterer Spielanlagen an den Vorhabenträger (auch kostenseitig) zu übertragen, wird derzeit geprüft.

### **Information des Umwelt- und Naturschutzamtes (20.01.2023):**

Für die Planung und den Bau ist der Vorhabenträger in Abstimmung mit dem Bezirksamt verantwortlich.

Ein öffentlicher Spielplatz soll in die Platzgestaltung des „Stadtplatzes“ integriert werden. Es sind Spiel- und Aufenthaltsflächen für alle Altersgruppen geplant.

Eine, von den Bewohnern, jüngst gewünschte Pumptrack Anlage oder Ballspielangebote können hier leider aus Lärmschutzgründen nicht integriert werden.

Gegebenenfalls ist der Baubeginn noch 2023 möglich. Eine detaillierte Information zur Planung und dem Bauablauf für die Anwohnenden obliegt dem Vorhabenträger.

**Stellungnahme des Stadtentwicklungsamtes/Fachbereich Stadtplanung und des Umwelt- und Naturschutzamtes/Fachbereich Naturschutz/Landschaftsplanung 24.02.2023:**

Die Vorschlagende kritisiert das Fehlen von Spiel- und Bewegungsflächen für alle Altersklassen, insbesondere für ältere Kinder im Wohngebiet „Mein Falkenberg“, das innerhalb des 2005 festgesetzten Bebauungsplans XXII-39 liegt. Der Bedarf wurde bereits im Bebauungsplanverfahren untersucht und festgestellt und im Ergebnis eine Festsetzung zu öffentlichen Spielplätzen innerhalb der öffentlichen Grünfläche östlich des Wohngebiets getroffen. Die Errichtung eines Spielplatzes in der betreffenden Grünfläche konnte u.a. aufgrund topografischer Probleme nicht umgesetzt werden.

**Im Zuge der Detailplanung zum „Stadtplatz“ am Karl-Philipp-Moritz-Weg/Ecke Am Gehrensee soll nun ein öffentlicher Spielplatz auf dieser Fläche in die Platzgestaltung integriert werden. Die im Bezirksamt/ Straßen- und Grünflächenamt abgestimmten Planungen des Vorhabenträgers werden derzeit baulich umgesetzt. Es sind Spiel- und Aufenthaltsangebote für alle Altersgruppen vorgesehen.**

Eine Anwohnerinformation durch den Vorhabenträger erfolgte leider nicht, obwohl der Bezirk regelmäßig bei Bauvorhaben darauf hinwirkt.

Nach der Fertigstellung wird der Stadtplatz, inclusive des Spielplatzes, an den Bezirk zur weiteren Unterhaltung übergeben werden.

**Eine gewünschte Pumptrack Anlage oder Ballspielangebote können hier leider aus Lärmschutzgründen nicht integriert werden.**

Weitere öffentliche Spielanlagen können in Ermangelung zur Verfügung stehender und geeigneter Flächen im Gebiet nicht errichtet werden. Wir empfehlen daher, zur Verfügung stehende Mittel aus dem Bürgerhaushalt für andere Projekte einzusetzen.

**Der nächste geplante öffentliche Spielplatz soll im Gutspark Falkenberg entstehen.** Auf der Grundlage der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgen weitere Planungsschritte. Vor Veröffentlichung der Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung muss die **Grundstücksübertragung von der BONAVA an den Bezirk** erfolgt sein.

**Dies vorausgesetzt, soll eine Bürgerinformationsveranstaltung im II. Quartal 2023 stattfinden und der Baubeginn voraussichtlich Ende 2023 erfolgen.**

**Stellungnahme des Stadtentwicklungsamtes/Fachbereich Stadtplanung 12.04.2023  
(zu den Aufträgen des Begleitgremiums aus der Sitzung am 09.03.2023):**

***Bitte um Anfrage/ Abstimmung mit der HOWOGE bezüglich des geplanten Bauvorhabens -  
inwiefern kann der Bezirk bzw. die Anwohnenden hier noch Einfluss nehmen?***

Es wird davon ausgegangen, dass mit „geplante Bauvorhaben“ die Flächen der Änderungs-Bebauungsplanverfahren (XXII-39-1 VE und XXII-39-2) gemeint sind. Für die beiden Änderungs-Bebauungsplanverfahren sind die frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt worden und als Verfahrensschritte u.a. aufgrund ungeklärter Artenschutz-Probleme noch nicht abgeschlossen worden. Die nächste Beteiligungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit ist der gesetzliche Verfahrensschritt nach § 3 Absatz 2 BauGB. Ob dieser noch dieses Jahr durchgeführt werden kann, ist ungewiss. Aus den Bauvorhaben selbst ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit ein eigener Bedarf an einem öffentlichen Kinderspielplatz, der nach dem „Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung“ ermittelt werden muss und der dann im Plangebiet verortet werden soll. Bedarfe aus anderen Gebieten, also dem Gebiet, das von den Vorhabenträgern „Mein Falkenberg“ genannt wird, können nicht in die neuen Plangebiete der HOWOGE verlagert werden.

***Prüfung der Regressansprüche aus dem städtebaulichen Vertrag (Haftung, Einhaltung der Fristen, Einklagbarkeit bei Nichteinhaltung des Vertrages) bzw. Info an das Gremium zu den Festlegungen im Vertrag***

Aus dem städtebaulichen Rahmenvertrag und dem dazugehörigen Erschließungsvertrag, können Ansprüche bezüglich eines weiteren Spielplatzes, als der am Stadtplatz, nicht erhoben werden. Das, was vertraglich vereinbart wurde, wurde erfüllt bzw. befindet sich in Umsetzung. Dies waren, neben u.a. Planungs- und Grundstücksbereitstellungskosten, die Planung und Herstellung der Erschließungsanlagen nach § 127 BauGB: Zitat Vertrag: „Fahrbahnen, Geh- und Radwege mit Ausnahme des Geh- und Radweges entlang der Ahrensfelder Chaussee, öffentliche Parkplatzflächen, verkehrsbegleitendes Grün, selbstständige öffentliche Grünanlagen, Straßenentwässerung, Straßenbeleuchtung, Straßenverkehrsschilder, Straßennamensschilder u. a. Straßenzubehör sowie Lichtsignalanlage an der Kreuzung Ahrensfelder Chaussee/Planstraße A (heutige Straße „Am Gehrensee“), soweit die zuständige Straßenverkehrsbehörde die Errichtung einer solchen anordnet.“

Ein öffentlicher Spielplatz war nicht Inhalt der vertraglich vereinbarten Pflichten. Ein solcher gehört auch nicht zu den vertraglich vereinbarten Erschließungsanlagen nach § 127 BauGB. Es soll aber immer besprochen worden sein, dass ein Spielplatz im B-Plan-Gebiet innerhalb der öffentlichen Grünflächen integriert werden soll. Da dies nach damaligen Aussagen des Umwelt- und Naturschutzamtes dort nicht möglich war, wird dieser nun am Stadtplatz untergebracht und befindet sich, wie bereits berichtet, im Bau.

***Prüfung alternativer Flächen zur Umsetzung des Bürgerhaushaltsvorschlages 2022-1-53  
Funpark, Marktplatz, Fußballplatz für das Wohngebiet "Mein Falkenberg" - Bitte auch um  
zusätzliche Prüfung der Flächen im Gehrenseepark***

Die Prüfung weiterer Spielflächen (Funpark, Fußballplatz etc.) im Gebiet obliegt dem für Spielplätze zuständigen Umwelt- und Naturschutzamt. Planungsrechtlich ist die Errichtung von Spielplätzen im der nach B-Plan festgesetzten öffentlichen Grünanlage (und wie bereits im Bau auf dem Stadtplatz) möglich. Ob dies auch aus umwelt- und naturschutzfachlicher Sicht möglich ist, kann nur das Umwelt- und Naturschutzamt feststellen. Bei den restlichen öffentlichen Flächen des Bebauungsplangebietes handelt es sich um festgesetzte Verkehrsflächen (Straßenverkehrs- oder Fuß- und Radwegflächen, auf denen nur genau diese Nutzung zulässig ist.

**Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes vom 10.05.2023 zu den FRAGEN des Begleitgremiums aus der Sitzung am 09.03.2023:**

***In der Stellungnahme wird von „topografischen Probleme“ gesprochen - was bedeutet das?  
Was steckt dahinter?***


Die topografischen Probleme beziehen sich auf die Einordnung eines öffentlichen Spielplatzes im östlich an das Wohngebiet angrenzenden Gehrenseepark.

Hier sind die vorhandenen Höhenunterschiede zwischen Wohngebiet, dem angrenzenden Graben mit dem östlichen Gehrenseeteich und dem Gehrenseepark gemeint.

***Wie geht es weiter? Wann kann mit der Umsetzung/ Fertigstellung der Baumaßnahme gerechnet werden und wie kann verhindert werden, dass der Investor auf Zeit spielt?***

Wie Vorort ersichtlich wurde der Spielplatz bereits gebaut und am 10.5.2023 fand laut Information des Straßen- und Grünflächenamtes die technische Abnahme statt. Demzufolge wird der neu gebaute öffentliche Spielplatz auf dem Stadtplatz zeitnah geöffnet werden und steht den Anwohnern als Treffpunkt und Spiel- und Bewegungsfläche zur Verfügung.



Nr.		
Vorschlag	<p><b>Bepflanzung der Einbecker Straße, zwischen Rosenfelder Straße und Wönnichstraße</b></p> <p>In der Einbecker Straße, zwischen Rosenfelder Straße und Wönnichstraße, mangelt es erheblich an Bäumen. Hier würde eine Bepflanzung für die Punkte Temperaturkühlung im Sommer, Reduzierung der Geräuschemissionen, Luftqualität etc., sehr helfen.</p>	
Stadtteil	Neu-Lichtenberg	

Lebenslauf	<p>25.03.2023 - Vorschlag eingereicht  08.06./14.09.2023 - Begleitgremium  19.10.2023 - BVV</p>	<p><b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b></p> <p>ja <b>nein</b></p>
------------	---	--

Prüfvermerk		
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt	
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung
Information des Fachamts	<p><b>18.04.2023:</b></p> <p>Der genannte Abschnitt der Einbecker Straße ist dem Baummanagement bekannt und stand bereits im Fokus einer Neupflanzung bzw. Erschließung. Leider ergibt sich aufgrund der zahlreichen Versorger (Gas, Strom, Wasser, Telekom usw.) im Boden eine schwierige Situation vor Ort. Auch befindet sich unmittelbar unter der Straße/ Gehweg ein U-Bahn-Tunnel, sodass ein ausreichend durchwurzelbarer Raum nicht garantiert ist. Daher kann das Baummanagement in diesem Bereich keine Pflanzungen durchführen. Wir bitten hierfür um Verständnis.</p> <p><b>09.05.2023:</b></p> <p>Eine anderweitige Bepflanzung, im Sinne eines durchgehenden Grünstreifens bzw. Straßenbegleitgrüns o.ä., kommt aufgrund der geringen Gehwegbreite nicht in Frage, da die Breite zur Anlage einer Pflanzung weiter verringert werden müsste. Für eine Gehölzpflanzung wäre ein Bodenaustausch bis in mind. 80 cm Tiefe und eine neue Randeinfassung von Nöten, was aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des Straßen- und Grünflächenamtes nicht zu realisieren ist. Hier müssen vordergründig die Kernaufgaben der Verkehrssicherungspflicht erfüllt werden. Die Lage zwischen dem Radweg und dem dann geschmälernten Gehweg macht die Entwicklung und Pflege einer Gehölzreihe (auch in einer Art Hochbeet) quasi unmöglich, da solch schmale Grünstreifen sehr intensiver Pflege bedürfen. Gebunden an die Gewährleistung der Verkehrssicherheit dürfen die Pflanzen nicht in den Radweg ragen, sodass hier kontinuierliche Pflege nötig wäre, um den Grünstreifen fachgerecht zu unterhalten. Hierfür stehen nicht genügend finanzielle Mittel zu Verfügung.</p> <p><b>01.06.2023:</b></p> <p>Bzgl. des Kommentars zu den Gehwegüberfahrten, muss der Sachverhalt vor Ort begutachtet und geprüft werden. Ggf. kann eine Rückmeldung zum 08.06.2023 in der Sitzung des Begleitgremiums Bürgerhaushalt gegeben werden, dies ist aber von den Kapazitäten des zuständigen Bezirksingenieurs abhängig.</p>	

Nr.	
Information des Fachamts	<p><b>30.08.2023:</b></p> <p>Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) möchte die Begrünung der Einbecker Straße gern möglich machen. Wie bereits in früheren Stellungnahmen dargestellt, ist dies nicht durch Baumpflanzungen möglich, weshalb der Vorschlag von Pflanztöpfen oder Hochbeeten eingebracht wurde. Da der Pflegeaufwand für Töpfe oder Hochbeete deutlich höher ist, kann dies nicht durch das Straßen- und Grünflächenamt geleistet werden. Aus Sicht des SGA wäre daher die Begrünung der Straße durch eine Initiative, einen Verein oder einen Nachbarschaftszusammenschluss denkbar, welche sowohl die Aufstellung als auch die Pflege der Bepflanzung übernimmt. Der Prozess wäre also, dass ein etwaiger Verein o.ä. diese Sondernutzung beim SGA beantragt und vorausgesetzt der Genehmigung und Einhaltung der Vorgaben, dann eine Bepflanzung und Pflege durchführt.</p> <p>Auflagen für eine Umsetzung sind unter anderem, aber nicht abschließend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Verbindung von Pflanzbehälter und Straßenkörper</li> <li>• Aufmerksamkeit bzgl. der Einnistung von Schädlingen und deren Bekämpfung</li> <li>• Lichtraumprofile und Sichtbeziehungen dürfen nicht eingeschränkt werden</li> <li>• die Standsicherheit der Pflanzbehälter muss gewährleistet sein</li> <li>• bei etwaigen Havarien oder Baumaßnahmen muss die Bepflanzung entfernt werden</li> <li>• die Bepflanzung sollte aus Stauden, also Gewächsen, welche nicht schnell wachsen und wuchern, bestehen, um das Hineinwachsen in den Verkehrsraum zu verhindern</li> </ul>

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	<p>Das Begleitgremium folgt der Stellungnahme des Fachamtes und empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages, die Stadtteilkoordination Lichtenberg Mitte würde bei der Antragstellung auf Sondernutzung beim Straßen- und Grünflächenamt unterstützen, so sich eine Initiative für eine alternative Bepflanzung im Straßenraum (Hochbeete) findet. Die Gebietskoordination Lichtenberg Nord nimmt den Vorschlag in die AG Urban Gardening mit.</p> <p>Hinweis aus dem Gremium zum Förderprogramm der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt "GründachPLUS - Berlin klimarobust machen mit grünen Dächern und Fassaden":  <a href="https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/gebaeudegruen/gruendachplus/">https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/gebaeudegruen/gruendachplus/</a></p>	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	14.09.2023	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.		
Vorschlag	<p><b>Die Toilette an der Bucht ist weg. Please undo.</b></p> <p>An diesem viel genutzten Teil der Rummelsburger Bucht (ehem. Anleger) stand bis vor Kurzem eine ECO-Toilette. Diese wurde nun entfernt.</p> <p>Als Begründung im Netz konnte ich nur finden, dass das Bezirksamt die ECO-Toilette wegen Nicht-Zuständigkeit entfernt hat. Es wäre schön, wenn die Zuständigkeit geklärt werden würde und der zuständige Bereich die Toilette wieder aufstellen würde. Die nächstgelegene Toilette ist die neue Wall-Toilette am Spielplatz/ Kita Hoppetosse und für Viele, insbesondere mobilitätseingeschränkte Menschen, zu weit entfernt und darüber hinaus, wie aktuell der Fall, meist defekt, siehe Toiletten-App „Berliner Toilette“. Die einzige gastronomische Einrichtung vor Ort, das Crepegeschäft, hat keine Toilette, die man zum Beispiel gegen Geld nutzen könnte. Dass dann viele Leute ihr Geschäft im direkten Umfeld im Naturschutzgebiet verrichten, ist nachvollziehbar, aber sicher nicht wünschenswert.</p> <p>Der Vorschlag ist daher, die Toilette wieder aufzustellen.</p>	
Stadtteil	Rummelsburger Bucht	



Lebenslauf	<p>02.05.2023 - Vorschlag eingereicht</p> <p>08.06.2023 - Begleitgremium</p> <p>19.10.2023 - BVV</p>	<p><b>Awesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b></p> <p>ja <span style="color: red;">nein</span></p>
------------	--	---

<b>Prüfvermerk</b>		
Zuständigkeit	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	
Voraussichtliche Umsetzung	Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>Information des Straßen- und Grünflächenamtes (01.06.2023):</b></p> <p>Dem Straßen- und Grünflächenamt (SGA) standen und stehen für die Finanzierung, Wartung, Unterhaltung, etc. von ECO-Toiletten keine Mittel zur Verfügung. Laufende Kosten wurden bei den unterdessen abgebauten ECO-Toiletten aus Mitteln der Grünflächenunterhaltung beglichen (die an anderer Stelle dringender benötigt werden, um die Kernaufgaben des Amtes zu erfüllen).</p> <p>Über ein Pilotprojekt der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) wurden 2023 zwei Öko-Toiletten im Landschaftspark Herzberge und im Fennpfuhl errichtet.</p> <p>Der Senat ist im Rahmen dieses Pilotprojekts Eigentümer von 24 ökologischen und klimafreundlichen autarken Toilettenanlagen, die sich im Einklang mit den Anforderungen an eine klimaneutrale, ökologische, genderechte und barrierefreie Stadt an Standorten in Grünflächen in ganz Berlin befinden, die nicht über Strom, Wasser- und Abwassermedien erschlossen sind. Die Toilettenanlagen werden auf Grundlage eines gesonderten Vergabeverfahrens der SenMVKU errichtet. Ziel dieses Vertrages ist die Sicherstellung des sauberen, hygienischen, betriebsbereiten Zustands aller 24 autarken öffentlichen Toilettenanlagen und deren störungsfreier, sicherer und zuverlässiger Betrieb.</p> <p>Für diese Toiletten ist die SenMVKU zuständig, nicht das SGA. Bei einem erfolgreichen Abschluss des Pilotprojekts, merkt sich das SGA den gewünschten Standort jedoch vor und würde diesen zur Prüfung an die SenMVKU weitergeben.</p> <p>Nach Abbau der ECO-Toilette an der Rummelsburger Bucht, wurde in unmittelbarer Nähe (ca. 100 Meter) an der Emma-Ihrer-Straße eine neue Berliner-Toilette errichtet. Die Koordinierung der Errichtung und des Betriebs der öffentlichen Toiletten im Land Berlin liegt dabei ebenfalls bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt („Toilettenkonzept für Berlin“). Diesbezüglich hat sich das Land Berlin für ein Modell entschieden, bei dem öffentliche Toiletten durch die Firma Wall aufgestellt und betrieben werden, wobei auch ein entsprechendes Nutzungsentgelt zur Reinigung, Wartung/Unterhaltung und Qualitätssicherung vorgesehen ist.</p> <p>Derzeit findet durch die Senatsverwaltung eine Evaluierung dieses Toilettenkonzeptes statt und es besteht keine Möglichkeit neue Standorte anzumelden. Wann bzw. ob sich das ändern wird, ist derzeit nicht abzusehen. Grundsätzlich ist zu beachten, dass Berliner Toiletten nur auf Straßenland und nicht innerhalb geschützter Grünanlagen aufgestellt werden und viele Standorte aufgrund fehlender Medien nicht wirtschaftlich umgesetzt werden können.</p> <p>Als hilfreiches Tool verweisen wir an dieser Stelle auf die Suchfunktion der Berlin.de Seite:  <a href="https://www.berlin.de/tourismus/adressen/citytoilette/">https://www.berlin.de/tourismus/adressen/citytoilette/</a> bzw. zukünftig auf die App „Berliner Toilette“.</p>	

Nr.	<a href="#">2023-1-32</a>			
<b>Beschlussempfehlung</b>				
	<b>Umsetzung</b>	<b>Ablehnung</b>		
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>			
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages (der vorliegenden Stellungnahme des Fachamtes folgend, Aufnahme in Nachmeldeliste mit Priorität).			
Beschluss der BVV				
<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
Bearbeitungsstand	08.06.2023	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<b>Einen Lorbeerbusch umpflanzen</b> Im Türschmidtpark im Treppenbereich stirbt ein Lorbeerbusch, weil von Haselnussbüschen überwuchert.... der Busch braucht Licht und Luft. Er befindet sich zwischen Ahorn Nr. 16 und dem Bürgersteig, in der Nähe ist die Außentreppe zum Bahndamm. Der Busch ist festgebunden an einen Holzpflock. Selbst wenn er nur vor sich hin kümmert, ist der Standort falsch... wie ein fachgerecht gepflanzter Ahorn im Treptower Park, der abstarb.		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	05.06.2023 - Vorschlag eingereicht	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt
	14.09.2023 - Begleitgremium	
19.10.2023 - BVV	ja      nein	

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<b>30.08.2023:</b> Es handelt sich hier um einen Ilex, nicht um einen Lorbeerbusch. Die Haselnuss-Sträucher haben den Ilex leider überwachsen, da sie das robustere Gehölz sind, dafür dienen sie allerdings dem Lärmschutz vor der angrenzenden Bahntrasse. Ein Ausgraben und Umsetzen des Ilex würde vermutlich zu dessen Absterben führen, da hierbei zu viel Wurzelgeflecht beschädigt werden würde. Der Ilex, als immergrünes Gehölz hat im Winter die Chance zu assimilieren, wenn die Blätter der Haselnüsse abgefallen sind. Die Fläche wird zusätzlich in den Winterschnittplan mit aufgenommen, um den Ilex etwas freizuschneiden, ein kompletter Rückschnitt kann wegen des benannten Lärmschutzes nicht erfolgen. Außerdem wird durch eine Düngung versucht werden, die Vitalität des Ilex zu stärken. Dies wird im kommenden Jahr 3x wiederholt werden.		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium folgt der Stellungnahme des Fachamtes und empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages.	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	14.09.2023	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	
Vorschlag	<b>Bäume in der Einbecker Straße</b> In der Einbecker Straße sind zwischen Wönnichstraße und Rosenfelder Straße keine Bäume vorhanden. Ein anderer Vorschlag hierzu wurde bereits im Bürgerhaushalt abgelehnt. Daher hier ein Vorschlag von mir, in dem Abschnitt auf der südlichen Straßenseite Bäume vorzusehen und dafür ein paar Parkplätze zu streichen. Für ca. 5 Parkplätze weniger kann man gut ca. 5 Bäume erhalten. Die Bäume würden weder den Bürgersteig, den "Fahrradweg" oder sonstiges beeinträchtigen meiner Meinung nach.
Stadtteil	<b>Neu-Lichtenberg</b>


Lebenslauf	26.06.2023 - Vorschlag eingereicht 14.09.2023 - Begleitgremium 19.10.2023 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt ja <b>nein</b>
------------	---	---

<b>Prüfvermerk</b>			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>30.08.2023:</b> Wie auch auf den Vorschlag 2023-1-20 geantwortet, kann hier aufgrund von unterirdischen Anlagen und Leitungen keine Baumpflanzung vorgenommen werden. Bereits im Rahmen des Vorschlags 2023-1-20 prüft das Straßen- und Grünflächenamt inwiefern eine Begrünung der Einbeckerstraße erfolgen kann. Das Einreichen von weiteren Vorschlägen zu diesem Thema beschleunigt die Bearbeitung und Prüfung nicht.</p> <p><b>Stellungnahme zum Vorschlag 2023-1-20 vom 30.08.2023:</b> Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) möchte die Begrünung der Einbecker Straße gern möglich machen. Wie bereits in früheren Stellungnahmen dargestellt, ist dies nicht durch Baumpflanzungen möglich, weshalb der Vorschlag von Pflanztöpfen oder Hochbeeten eingebracht wurde. Da der Pflegeaufwand für Töpfe oder Hochbeete deutlich höher ist, kann dies nicht durch das Straßen- und Grünflächenamt geleistet werden. Aus Sicht des SGA wäre daher die Begrünung der Straße durch eine Initiative, einen Verein oder einen Nachbarschaftszusammenschluss denkbar, welche sowohl die Aufstellung als auch die Pflege der Bepflanzung übernimmt. Der Prozess wäre also, dass ein etwaiger Verein o.ä. diese Sondernutzung beim SGA beantragt und vorausgesetzt der Genehmigung und Einhaltung der Vorgaben, dann eine Bepflanzung und Pflege durchführt.</p> <p>Auflagen für eine Umsetzung sind unter anderem, aber nicht abschließend:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Verbindung von Pflanzbehälter und Straßenkörper</li> <li>• Aufmerksamkeit bzgl. der Einnistung von Schädlingen und deren Bekämpfung</li> <li>• Lichttraumprofile und Sichtbeziehungen dürfen nicht eingeschränkt werden</li> <li>• die Standsicherheit der Pflanzbehälter muss gewährleistet sein</li> <li>• bei etwaigen Havarien oder Baumaßnahmen muss die Bepflanzung entfernt werden</li> <li>• die Bepflanzung sollte aus Stauden, also Gewächsen, welche nicht schnell wachsen und wuchern, bestehen, um das Hineinwachsen in den Verkehrsraum zu verhindern</li> </ul>		

<b>Beschlussempfehlung</b>			
	<b>Umsetzung</b>	<b>Ablehnung</b>	
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>		
Beschlussfestlegung	<p>Das Begleitgremium folgt der Stellungnahme des Fachamtes und empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages, die Stadtteilkoordination Lichtenberg Mitte würde bei der Antragstellung auf Sondernutzung beim Straßen- und Grünflächenamt unterstützen, so sich eine Initiative für eine alternative Bepflanzung im Straßenraum (Hochbeete) findet. Die Gebietskoordination Lichtenberg Nord nimmt den Vorschlag in die AG Urban Gardening mit.</p> <p>Hinweis aus dem Gremium zum Förderprogramm der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt "GründachPLUS – Berlin klimarobust machen mit grünen Dächern und Fassaden": <a href="https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/gebaeudegruen/gruendachplus/">https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/stadtgruen/gebaeudegruen/gruendachplus/</a></p>		

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
Bearbeitungsstand	14.09.2023	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<p><b>Sturmschaden - bitte um Nachpflanzung</b></p> <p>In der Emanuelstraße 6 ist ein älterer Baum komplett umgestürzt und muss bitte entfernt werden. Es wird um eine Neupflanzung gebeten.</p> <p><b>Ergänzung 31.08.2023:</b></p> <p>Der umgestürzte Baum wurde inzwischen entfernt. Die freie Baumscheibe befindet sich direkt vor der Eingangstür des Hauses Emanuelstr. 6 (siehe Foto).</p>		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	<p>27.06.2023 - Vorschlag eingereicht</p> <p>14.09.2023 - Begleitgremium</p> <p>19.10.2023 - BVV</p>	<p><b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b></p> <p>ja <span style="color: red;">nein</span></p>
------------	--	--

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>30.08.2023:</b></p> <p>Der benannte umgestürzte Baum ist dem Straßen- und Grünflächenamt nicht bekannt und war bei einer Prüfung nicht ersichtlich. Sofern es sich um einen öffentlichen Straßenbaum handelt, kann eine Nachpflanzung geprüft werden, wobei hierfür eine freie Baumscheibe zur Verfügung stehen müsste. Im ersten Schritt, müsste von der einreichenden Person erst einmal spezifiziert werden, wo der Baum genau fehlt.</p> <p><b>14.09.2023:</b></p> <p>Eine Nachpflanzung soll erfolgen, ein genauer Termin hierfür kann derzeit noch nicht benannt werden. Umsetzung - im Kontext aller Anmeldungen und Bedarf für Neu- und Nachpflanzungen sowie der jeweiligen Pflegeaufwendungen im Revier - voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Jahre.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium	<b>X</b>	
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium folgt der Stellungnahme des Fachamtes und empfiehlt die <b>Umsetzung</b> des Vorschlages.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	14.09.2023	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.		
Vorschlag	<p><b>Zebrastrreifen vor dem S-Bahnhof Lichtenberg</b></p> <p>Vor dem S-Bahnhof Lichtenberg, bei der Auffahrt auf die Skandinavische Straße von der Einbecker Straße (Einnündung der Einbecker Straße auf die Weitlingstraße, direkt neben der Jelbi Mobilitätsstation, siehe Kartenausschnitt), sollte ein Zebrastrreifen installiert werden. Die vorgeschlagene Stelle für den Zebrastrreifen ist eine gut frequentierte Straßenüberquerung, die viele Menschen täglich fußläufig zwischen dem anliegenden Wohngebiet in Richtung Einbecker Straße und dem Bahnhof Lichtenberg nutzen.</p> <p>Oft kommt es dabei vor, dass es Unsicherheiten bei sowohl den Fußgängern als auch den Autofahrern gibt, da durch die Ampelphase oft viele Leute gleichzeitig die Straße überqueren und diese Stelle aus Fußgänger-Perspektive einer Stelle mit Zebrastrreifen ähnelt.</p> <p>Der Blick als Autofahrer nach links auf die Weitlingstraße wird oft zum Teil blockiert, wenn dort einige Fußgänger an der Ampel stehen. Die Auffahrt der Einbecker Straße auf die Weitlingstraße wird von vielen Autofahrern sehr schnell befahren. Durch die hohe Personenanzahl, die diesen Straßenabschnitt überqueren, kommt es oft vor, dass sich Autofahrer und Fußgänger unsicher sind, wer Vorfahrt hat.</p> <p>Ein Zebrastrreifen würde Klarheit für sowohl für Autofahrer als auch Fußgänger schaffen, die Verkehrssicherheit für Autofahrer und Fußgänger erhöhen und das Auffahren auf die skandinavische Straße mit überhöhter Geschwindigkeit bei eingeschränktem Blickfeld vermeiden. Ich empfinde diese Stelle sowohl als Fußgänger, als auch wenn ich dort mit dem Auto fahre, als schlechte Verkehrsführung.</p>	
Stadtteil	Neu-Lichtenberg	




Lebenslauf	25.03.2023 - Vorschlag eingereicht 08.06./14.09.2023 - Begleitgremium 19.10.2023 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt  ja      nein
------------	--	---

<b>Prüfvermerk</b>		
Zuständigkeit	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt/ Straßen- und Grünflächenamt	
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung
Information des Fachamts	<p><b>18.04.2023:</b></p> <p>Der Vorschlag wird in die AG Fußverkehr eingebracht und muss dort geprüft werden. An dieser Stelle möchte das Straßen- und Grünflächenamt noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei einem Fußgängerüberweg (FGÜ) um eine verkehrsrechtliche Anordnung handelt, welche durch die Senatsverwaltung nach den verkehrsrechtlichen Parametern geprüft werden muss - es besteht kein Anspruch auf einen FGÜ. Das Straßen- und Grünflächenamt hat hierbei keinen Einfluss auf die Anordnung der Senatsverwaltung.</p> <p><b>30.08.2023:</b></p> <p>Der Vorschlag wurde bei der AG Fußverkehr eingebracht. An dieser Stelle möchte das Straßen- und Grünflächenamt noch einmal darauf hinweisen, dass es sich bei einem Fußgängerüberweg (FGÜ) um eine verkehrsrechtliche Anordnung handelt, welche durch die Senatsverwaltung nach den verkehrsrechtlichen Parametern geprüft werden muss - es besteht kein Anspruch auf einen FGÜ. Das Straßen- und Grünflächenamt hat hierbei keinen Einfluss auf die Anordnung der Senatsverwaltung.</p> <p><b>Das Ergebnis der Prüfung der AG Fußverkehr lautet wie folgt:</b></p> <p>der Standortvorschlag liegt im Bereich der Lichtzeichenanlage (LZA) Skandinavische Straße/ Einbecker Straße. Der Bypass für rechtsabbiegende Kraftfahrzeuge von der Einbecker Str. in die Skandinavische Str. ist in seinem Verlauf als Kurve angelegt und nach den Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen nicht zulässig.</p> <p>Eine gesicherte Querung ist auch unsererseits vorgesehen, welche aber aufgrund der hier ebenso fehlenden Radverkehrsanlagen einen Umbau des gesamten Knotens erfordert, was nicht kurzfristig realisierbar ist. Es wird geprüft werden, ob übergangsweise eine Zwischenlösung mit anderen Maßnahmen möglich ist.</p>	



Nr.	<a href="#">2023-1-21</a>			
<b>Beschlussempfehlung</b>				
	<b>Umsetzung aus beschlossenenem Haushaltsplan</b>	<b>Ablehnung</b>		
<b>Beschluss Begleitgremium</b>		<b>X</b>		
<b>Beschluss- festlegung</b>	Das Begleitgremium folgt der Stellungnahme des Fachamtes und empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages. Über das Prüfergebnis der Zwischenlösungen der AG Fußverkehr beim Senat soll der Einreichende informiert werden. Der Vorschlag wird außerdem an den Runden Tisch Bahnhofsvorplatz weitergeleitet.			
<b>Beschluss der BVV</b>				
<b>Umsetzung / Bericht der Verwaltung</b>				
<b>Bearbeitungs- stand</b>	14.09.2023	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.			
Vorschlag	<p><b>Grünflächen als Hundeauslauf</b>                  Mensch und Hund sind Freunde seit der Steinzeit, deshalb sollten Hunde frei herumtollen können.                  Die Nordwiese am Nöldnerplatz zwischen Lückstrasse und Nöldnerstrasse eignet sich dafür.</p>		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	05.04.2023 - Vorschlag eingereicht 08.06.2023 - Begleitgremium 19.10.2023 - BVV	Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt  ja <span style="color: red;">nein</span>
------------	---	---

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>01.06.2023:</b>                  Grundsätzlich hat der Bezirk die Möglichkeit einen Teil einer Grünanlage als Hundeauslaufgebiet festzulegen, denn gem. § 6 IV GrünanG kann die Bezirksverwaltung für Anlagen oder Anlagenteile Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten und Öffnungszeiten festlegen und durch Gebote und Verbote regeln.</p> <p>Das Straßen- und Grünflächenamt muss dabei aber immer die unterschiedlichen Nutzungsansprüche abwägen und den Gesundheits- und Umweltschutz mit einbeziehen. Es ist davon auszugehen, dass eine erhöhte Lärmbelästigung (Hundegebell, Kommandos, usw.) mit der Nutzung einhergeht und sich dadurch Anwohner und andere Besucher der Grünanlage gestört fühlen. Es gilt dabei immer abzuwägen, wie verträglich die unterschiedlichen Nutzungen sind.</p> <p>Teilflächen einer Grünanlage werden nur dort als Hundeauslaufgebiete festgelegt, wenn genügend Platz vorhanden ist, so dass die verschiedenen Nutzergruppen die Möglichkeit haben, sich aus dem Weg zu gehen. In großen Anlagen, wie dem Tempelhofer Feld oder dem Volkspark Hasenheide ist dies problemlos möglich, in kleineren Parks aber eher nicht.</p> <p>Die Vorgeschlagene Fläche am Nöldnerplatz befindet sich in unmittelbarer Nähe eines Spielplatzes (50m westlich) sowie naheliegender Wohnbebauung (20m ggü. Lückstraße), was sie als Hundeauslauffläche grundsätzlich ausschließt.</p> <p>Auch möchte das Straßen- und Grünflächenamt darauf hinweisen, dass die große Wiese vor der Polizei vor zwei Jahren als Wildblumenwiese angelegt worden ist. Hier läuft ein Pilotprojekt mit der deutschen Wildtierstiftung („Mehr Bienen für Berlin-Berlin blüht auf“). Die Wildblumenwiese wurde aufgrund eines Bürgeranliegens aus dem Bürgerhaushalt realisiert.</p> <p>Die zwei Grünflächen im öffentlichen Straßenland (24VG03) direkt östlich des alten Spielplatzes sind für dieses Pilotprojekt ungeeignet. Da diese Flächen Hochbeete sind. Zudem ist die linke der beiden Flächen (dort wo ein Kunstwerk steht) im Planfeststellungsbeschluss als Baustelleneinrichtung für die Baumaßnahme der Deutsche Bahn ausgewiesen. Die Rechte der beiden Flächen ist direkt im Kreuzungsbereich beider Flächen ist direkt im Kreuzungsbereich und wird vom Straßen- und Grünflächenamt (SGA) auch als Blühwiese gepflegt.</p>		

Beschlussempfehlung		
	Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan	Ablehnung
Beschluss Begleitgremium		<b>X</b>
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages entsprechend der Stellungnahme des Fachamtes.	

Beschluss der BVV		
-------------------	--	--

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	08.06.2023	in Bearbeitung	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt

Nr.	<b>2023-1-40</b>		
Vorschlag	<b>Die Südwiese an der Nöldnerstraße komplett nicht mehr mähen</b> Die Wildbienenwiese um die Gesamtfläche erweitern, erspart Arbeit und erweitert das Nektarangebot.		
Stadtteil	Neu-Lichtenberg		

Lebenslauf	01.06.2023 - Vorschlag eingereicht	<b>Anwesenheit Einreicher:in im Begleitgremium Bürgerhaushalt</b>	
	14.09.2023 - Begleitgremium		
19.10.2023 - BVV	ja		

Prüfvermerk			
Zuständigkeit	Straßen- und Grünflächenamt		
Voraussichtliche Umsetzung		Kostenschätzung	
Information des Fachamts	<p><b>30.08.2023:</b> Auf benannten Wiese läuft derzeit ein Wildbienenprojekt mit der Wildtierstiftung. Hierfür wird die in der Mitte liegende Fläche der Wiese nicht gemäht, sondern wurde als Wildblumenwiese hergerichtet. Hierfür wurde von der Stiftung professionell der Boden aufgearbeitet, umgegraben und gesandet. Dies ist in den äußeren Bereichen der Wiese nicht möglich, da dort Bäume und vor allem Baumwurzeln beschädigt werden würden. Auch ist nicht abzusehen, welche Auswirkungen eine Ausweitung der Blühwiese ggf. auf das Wildbienenprojekt haben würde. Eine Erweiterung der Wildblumenwiese ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen, allerdings erst nach Ende des Projekts und dann auch nur durch eine Aussammung (also auf natürlichem Wege) und nicht künstlich angelegt.</p> <p><b>14.09.2023:</b> Tatsächlich gibt es keinen konkreten Zeitrahmen für das Projekt. Die Fortführung und Dauer des Projektes ist abhängig davon, ob die Wildbienenstiftung dies finanziert bekommt. Eine Finanzierungszusage erhält die Stiftung wohl meist kurzfristig zum Ende des Jahres für den folgenden Doppelhaushalt. Für die Jahre 2024/2025 kann bisher noch keine Aussage getroffen werden. Sofern der Stiftung entsprechende Gelder zur Verfügung gestellt werden, unterstützt das Straßen- und Grünflächenamt das Projekt weiter.</p>		

Beschlussempfehlung		
	<b>Umsetzung aus beschlossenem Haushaltsplan</b>	<b>Ablehnung</b>
Beschluss Begleitgremium		<b>X</b>
Beschlussfestlegung	Das Begleitgremium empfiehlt die <b>Ablehnung</b> des Vorschlages (der vorliegenden Stellungnahme des Fachamtes folgend).	

Beschluss der BVV		

Umsetzung / Bericht der Verwaltung				
Bearbeitungsstand	14.09.2023	<b>in Bearbeitung</b>	umgesetzt/ inhaltlich erledigt	abgelehnt/ nicht umgesetzt